

Antwort zur Anfrage Nr. 0102/ der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach betreffend **Turnhalle Pestalozzischule Mombach**

Die Anfrage wird wie folgt von der Gebäudewirtschaft Mainz beantwortet:

1. Ist der Zustand der Verwaltung bekannt und was kann für eine Lösung des Problems veranlasst werden?

Die Gebäudewirtschaft Mainz hat Ende 2016 / Anfang 2017 die Rückläufer einer Umfrage an alle 45 Schulstandorte zum Thema mögliche Nutzung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen im Sinne des Versammlungsstättenrechts ausgewertet. Als Versammlungsstätte bezeichnet man ein Gebäude oder einen Raum in einem Gebäude, an den besondere bauliche und organisatorische Anforderungen gestellt werden, die u.a. in der Landesbauordnung und der Versammlungsstättenverordnung festgelegt sind. Grundlegend für die Einstufung ist die Anzahl der möglichen Personen im Raum, wobei die Grenze von 200 Personen gilt, ab der diese besonderen Anforderungen gelten.

Die Pestalozzischule hatte seinerzeit geantwortet, dass in der Turnhalle eine Nutzung mit mehr als 200 Personen stattfindet und keine Bestuhlungspläne vorliegen.

Nach Abstimmung mit der Pestalozzischule wurde eine Nutzungszahl als Grundlage für die Bestuhlungspläne von 250 Personen festgelegt. Diese werden derzeit erarbeitet. Der für die grundsätzliche Lösung zur Nutzung der Turnhalle als Versammlungsstätte erforderliche Bauantrag wird ebenfalls erarbeitet.

Die in der Anfrage benannten vermeintlich "kleinen Umbaumaßnahmen wie bewegliche Schwingtüren ..." sind hier leider kein Lösungsansatz, es muss im Rahmen eines umfassenden Gutachtens, dass die für eine Versammlungsstättennutzung relevanten Kriterien wie z. B. Rettungswegbreiten, Sicherheitsbeleuchtung, lüftungstechnische Einrichtungen, Anzahl der WCs und Stellplätze, usw. beinhalten muss, eine Lösung gefunden werden.

2. Kann die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Wünsche der Eltern erfüllen?

Die Gebäudewirtschaft Mainz wird gemeinsam mit den Nutzern eine wirtschaftlich umsetzbare Lösung zur Nutzung der Sporthalle für 250 Personen vorlegen.

3. Gibt es eine Ersatzlösung, falls das Problem in 2019 nicht am Platz gelöst werden kann?

Der Bauantrag wird kurzfristig eingereicht, sodass mit den Kompensationsmaßnahmen noch in 2019 begonnen werden kann.

Mainz, 24.01.2019

gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter